

Wenn man sich das im Vorhergegangenen geschilderte „Nadlerhäusl“ in Uttendorf ohne weiteres Nebengebäude vorstellt, so hat man hiemit ein ganz richtiges Bild eines solchen mittleren Bauernhauses gewonnen, nur ist sich statt des Pferdestalles ein Stall anderer Verwendung (für einige Kühe und Ziegen) zu denken.

2. Die Sölde. (Das eigentliche Kleinbauernhaus.)

Ist der zum Hause gehörige Besitz ein sehr geringer, so dass er eben hinreicht, ein bis zwei Kühe oder einige Ziegen zu ernähren, so verringert sich auch das Bedürfniss an Wohnräumen auf einige wenige Lokale, und es gestaltet sich demnach auch die ganze Anlage eines solchen Häuschens, welches dann den Namen „Söldn“ oder „Sölln“ führt, ganz anders.

Die Drei- resp. Fünftheilung des Grundrisses geht dann in die Zwei- oder Viertheilung desselben über, wobei in der Regel nur ein einziges Wohngeschoss vorhanden ist.

Es ist demnach die Grundrisseintheilung der Söldn in der Regel die, dass man über eine Aussentreppe in einen Flurraum gelangt, an dem sich, je nach dem Bedürfnisse, zwei oder drei Räume anschliessen.

Bei drei anschliessenden Räumen ist dann der eine die heizbare Stube, der zweite die Küche mit offenem Herd, der dritte eine Nebenkammer. Vom Flur führt eine leiterartige Holzstiege nach dem Dachboden, der als Heulage oder Requisiten-Depôt benützt wird. Der kleine Stallraum ist bei dieser Raumanordnung entweder in dem ganz niedrig gehaltenen Ebenerd- oder Souterraingeschoss unter obigen Räumen angeordnet, oder auch rückwärts zugebaut; ebenso der Abort.

Tafel XI gibt in Ansicht und Grundrissen die Darstellung einer Sölde dieser Raumanordnung und zugleich ein Bild der äusseren Erscheinung derartiger Baulichkeiten.

In der Grundrisseintheilung, wie im Aeusseren zeigt die „Sölde“ im Allgemeinen viel Uebereinstimmung mit dem „Zuhäuschen“ des grossen Gruppenhofes, wie dies ein Blick auf Tafel VII (Zuhäuschen vom Limberghof) zeigt. Denkt man sich an letzterem Beispiel das Obergeschoss weggelassen und das Häuschen nur auf ein Stockwerk beschränkt, so ist gleichfalls das Bild einer Sölde gegeben.

Sehr häufig aber sind die Räumlichkeiten der Sölde noch mehr beschränkt; so dass sich an den Flur nur zwei oder gar nur ein Wohnraum anschliessen.

Bei zwei Wohnräumen besteht dann die Wohnung aus dem Flur, der solchen Falles häufig zugleich Küche ist, und aus zwei seitlichen Nebenräumen, Stube und Kammer.

Sind nur Flur und Stube allein vorhanden, so ist der Flurraum stets zugleich Küche und Waschplatz („Sechtel“), die Stube gleichzeitig Wohn- und Schlafräum der Inwohner — wohl die denkbar einfachste und beschränkte Behausung.

In beiden Fällen schliesst gewöhnlich rückwärts ein kleiner Stall für ein bis zwei Kühe an. Vom Flur führt die Leitertreppe in den als Heuboden dienenden Dachraum.

Da die Sölde meist die bescheidene Wohnstätte des Unbemittelten, ja Armen ist, so ist selbstverständlich auch deren bauliche Ausschmückung meist auf das allerbescheidenste Maass beschränkt; ebenso die innere Einrichtung auf das streng Nothwendigste.

Ungeachtet dessen zeigen Sölden aus älterer Zeit nicht nur mitunter sehr sorgfältige Ausführung von Details, sondern auch in der Regel eine gewisse Harmonie in den Verhältnissen, und geben so ein beredtes Zeugnis von dem einst im Volke vorhandenen gesunden Sinn für Solidität und einfachster, künstlerischer Gestaltung.

3. Das Miethhaus.

Das Miethhaus ist eigentlich eine dem bäuerlichen Besitze ganz fremdartige Anlage.

Wenn Miethhäuser dennoch vorkommen, so sind sie entweder zu solchen gewordenen Sölden oder Zuhäuschen oder sie gehören der neueren Zeit an.

Aus beiden Gründen dürfte es demnach überflüssig sein, hier des Näheren auf diese Art der Einzelhäuser einzugehen und dürften nur folgende kurze Bemerkungen am Platze sein.

Ist ein derartiges Haus nur als Wohnung für eine Familie bestimmt, so ist dessen baulicher Charakter derjenige der Sölde; hat es dagegen als Wohnung für zwei Familien zu dienen, so ist stets je ein Geschoss für eine Familie bestimmt, so dass die eine Wohnung ebenerdig, die andere im ersten Stocke sich befindet und durch eine besondere Aussentreppe zugänglich gemacht ist.

Miethhäuser mit vertikaler Trennungswand, wie solche im Flachgau vorkommen, welche lebhaft an Mehrfamilien-Häuser der Schweiz erinnern, sind Pinzgau gänzlich fremd.

4. Mühl-Gebäude.

Am Schlusse der Besprechung des Einzelhauses ist endlich noch jener Bauten zu gedenken, welche Familien zu Wohnsitzen dienen, deren Erwerb nicht in der Landwirtschaft, sondern in Ausübung des Mühlgewerbes gelegen ist. Es sind diess die häufig vorkommenden Mauthmühlen.

Diese Mauthmühlen zeigen stets die ebenerdigen, gewöhnlich ziemlich tief im Terrain gelegenen Räume zur Ausübung des Mühlgewerbes bestimmt, während das Obergeschoss, durch eine, häufig an der Aussenseite nach dem Hausgange führende Treppe zugänglich, gewöhnlich den mehrgetheilten Grundriss der Sölde erkennen lässt.

Ein Beispiel solcher Art bietet die Rosenthalmühle, nächst der Hieburg in Ober-Pinzgau. Hier weist das ebenerdige Geschoss einen einzigen, ungetheilten grösseren Raum auf, in welchem mehrere Mahlgänge in einer Reihe situiert sind. Nur eine kleine Nebentreppe vermittelt im Innern die Kommunikation nach dem Obergeschose.

Letzteres ist für sich rückwärts durch eine Aussentreppe zugänglich, ohne dass der Besucher der Wohnung den Mühlraum zu betreten geöthigt ist.

Das Ebenerdgeschoss ist gemauert, der erste Stock in Schrottwänden ausgeführt, und von einem umlaufenden Hausgange umgeben, während eine vom „Obrist“ aus zugängliche, reizend ausgeführte Altane den schönen Eindruck des ganzen Aeusseren vervollständigt.

Ein zweites Beispiel etwas abweichender Grundrissanlage bietet die sogenannte Edermühle im Glemmthale. Auch hier ist das Ebenerdgeschoss für den Mühlbetrieb und den hiermit verbundenen geschäftlichen Verkehr bestimmt; doch ist hier die Grundrissanlage desselben die des gewöhnlichen Wohnhauses eines Gehöftes, demnach mit durchlaufendem Vorhaus und angeschlossenen beiderseitigen Nebenräumen; man gelangt demnach auch mittelst der typischen einarmigen Treppe in das Obergeschoss und von dort weiter gleicherweise nach dem Obrist.

Die Grundrisseintheilung des Obergeschosses oder „Obenauf“ ist wieder entsprechend dem Ebenerd-Grundriss die gleiche, welche der Typus des Hof-Wohnhauses kennen lernte.

Auch hier ist das ebenerdige Geschoss gemauert, das Obergeschoss in Schrottwänden ausgeführt, und fehlt auch hier nicht die Zierde eines umlaufenden Hausganges und einer Altane.

Beide Beispiele zeigen reichere architektonische Ausschmückung, von welcher Details auf Tafel XXXII, dann Tafel XXV und XVI vorgeführt sind.

